

LeaseMyBike GmbH

info@leasemybike.at

<https://leasemybike.at>

Hotline: 0720 343641

Inhalt

Vorwort	1
1. Warum die Umstellung auf das Gutschriftsverfahren?.....	2
2. Was bedeutet Gutschriftsverfahren?.....	2
3. Was bedeutet die Umstellung auf das Gutschriftsverfahren nun genau?.....	3
4. Welche rechtlichen Änderungen ergeben sich aus der Umstellung?	3
5. Was sind die nächsten Schritte?	4

Vorwort

Ein erfolgreiches Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Wir bedanken uns bei euch für die bisherige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Unser Ziel ist es, unsere Prozesse ständig zu optimieren, zu vereinfachen und weiterzuentwickeln.

Aufgrund dessen haben wir uns dazu entschlossen unseren Prozess auf das Gutschriftsverfahren umzustellen. In Zukunft ist es somit nicht mehr notwendig eine Rechnung, die auf die Leasingbank ausgestellt ist, im Portal hochzuladen. LMB erstellt aus den im Portal eingegebenen Daten eine Gutschrift an den Händler und erwirbt mit vollständiger Kaufpreiszahlung das Fahrrad. Erst im nächsten Schritt wird dieses an die Leasingbank veräußert.

Um euch die wesentlichen Vorteile und Änderungen transparent darzustellen, haben wir uns untenstehende Fragen gestellt, die im Folgenden näher erörtert werden.

1. Warum die Umstellung auf das Gutschriftsverfahren?
2. Was bedeutet Gutschriftsverfahren?
3. Was bedeutet die Umstellung auf das Gutschriftsverfahren nun genau?
4. Welche rechtlichen Änderungen ergeben sich daraus?
5. Was sind die nächsten Schritte?

1. Warum die Umstellung auf das Gutschriftsverfahren?

Unser Ziel ist es, unseren Prozess ständig zu vereinfachen und auch diese Umstellung bringt sehr viele Vorteile für euch:

- Da ihr bei der Vertragserfassung im Portal bereits alle notwendigen Daten eingeben müsst, können wir anhand dieser Daten direkt die Gutschrift erstellen.
- Wir, LeaseMyBike, ersparen uns das Ablehnen von „fehlerhaften“ Rechnungen und ihr erspart euch ärgerliche Rechnungskorrekturen, die den Prozess nur verlangsamt haben.
- Schnellere Bezahlung und somit Zeitersparnis im Mahnwesen. Verzögerte Auszahlungen werden somit vermieden.
- In Zukunft erfolgen die Überweisungen per Einzelüberweisungen, somit kein mühsames Zuordnen mehr von Sammelüberweisungen mit dem Zahlungsavis.
- Elektronischer Rechnungsversand an die im Portal hinterlegte Rechnungs-Mailadresse. Zusätzlich dazu stehen euch alle Rechnungen jederzeit im Portal zum Download bereit.

Aus diesem Grund ist es nun aber umso wichtiger, dass die Fahrraddaten und Kaufpreise gleich zu Beginn richtig erfasst werden. Sobald der Vertrag unterzeichnet wurde bzw. die Übergabe stattgefunden hat, sind Änderungen **NICHT** mehr möglich.

Durch die Änderung auf das Gutschriftsverfahren ist es ab jetzt erforderlich alle Zubehörteile einzeln aufzulisten. Dies wurde auf vielfachen Wunsch der Arbeitgeber umgesetzt, da diese oft nicht nachvollziehen konnten, wie sich die Kaufpreise zusammensetzen und deshalb immer wieder Verträge abgelehnt wurden.

Hier haben wir allerdings bereits eine „Auto-ausfüllen“ Funktion integriert, welche mitlernt bzw. werden hier noch weitere Features kommen, welche das Arbeiten für euch noch weiter erleichtern!

2. Was bedeutet Gutschriftsverfahren?

Beim Gutschriftverfahren erfolgt die Rechnungslegung nicht wie gewohnt durch den Leistungserbringer (also euch als Händler), sondern der Leistungsempfänger (in diesem Fall LeaseMyBike GmbH) übernimmt die Abrechnung anhand einer umgekehrten Rechnung, einer sogenannten Gutschrift.

Im Zuge des Gutschriftverfahren ersetzt der Abrechnungsbeleg der Gutschrift somit die herkömmliche, vom Lieferanten auszustellende, Rechnung.

Das Ausstellen des Abrechnungsbeleg anhand einer Gutschrift ist vom Finanzamt steuerlich zugelassen und gilt als Nachweis für Forderungen und Zahlungen.

Wie bei einer herkömmlichen Rechnung kann die Vorsteuer in Abzug gebracht werden und für euch als Händler **WICHTIG**: die Umsatzsteuer muss anhand dieses Beleges an das Finanzamt abgeführt werden.

Solltet ihr abweichende Steuersätze haben (z.B. als Kleinunternehmer ohne Umsatzsteuer fakturieren) bitten wir euch um rechtzeitige Bekanntgabe, damit wir dies bei uns richtig hinterlegen können.

3. Was bedeutet die Umstellung auf das Gutschriftsverfahren nun genau?

Ganz einfach gesagt: Unsere Gutschrift ersetzt in Zukunft eure Rechnung.

Das heißt die Verbuchung dieser Gutschrift erfolgt bei euch wie eine normale Verkaufsrechnung.

WICHTIG: Es darf dann von euch parallel keine Rechnung an uns oder die Leasingbank geschickt werden! Gutschriftersteller und auch Auszahler ist in Zukunft die LeaseMyBike GmbH.

Steuerrechtlich zählt unsere Gutschrift und löst somit auch Abfuhr der Umsatzsteuer bei euch aus.

4. Welche rechtlichen Änderungen ergeben sich aus der Umstellung?

Für die Einführung der Abrechnung im Gutschriftenverfahren ist erforderlich, dass der Händler seine Zustimmung zur Abrechnung per Gutschrift erteilt. Dies geschieht mittels Annahme des geänderten Kooperationsvertrages. Diesen haben wir geändert und auf das neue Verfahren hin angepasst. Ihr könnt die Änderungen des Vertrages im Änderungsverzeichnis, das wir euch mitsenden einsehen und genau nachvollziehen.

Der Kaufvertrag zwischen Händler und Betreiber kommt aufschiebend bedingt mit der Ausfolgung des Vertragsgegenstandes an den DN zu Stande. Ein Eigentumsvorbehalt im Verhältnis Händler-Betreiber sowie ein weiterer Eigentumsvorbehalt zwischen Betreiber und anschließendem Vertragspartner des Betreibers bieten Händlern auch im neu eingeführten Gutschriftenverfahren ein Sicherungsmittel vor einem vorzeitigen Eigentumsverlust mangels Vollzahlung durch seinen Vertragspartner.

Der Händler sieht sich den gleichen Gewährleistungspflichten ausgesetzt wie vor Einführung des Gutschriftenverfahrens.

Das Risiko im Insolvenzfall eines mit dem Betreiber kontrahierenden Vertragspartners (Leasingbank, Arbeitgeber) wird insofern eingegrenzt und es passiert eine Besserstellung des Händlers im Vergleich

zur Lage bisher vor Einführung des Gutschriftenverfahrens, als der Betreiber als zwischengeschalteter Erwerber seine Mitverantwortung hinsichtlich bestmöglicher Unterstützung des Händlers betreffend den Insolvenzfall wahrzunehmen sucht.

5. Was sind die nächsten Schritte?

Die Umstellung auf das Gutschriftsverfahren erfolgt nach Ablauf der Widerspruchsfrist von 4 Wochen automatisch mit 01.12.2023. Dies bedeutet: Alle Verträge, die ab diesem Zeitpunkt von euch im Portal angelegt werden, werden bereits im neuen Verfahren abgewickelt. Bestehende Verträge werden noch im alten Verfahren abgewickelt.

Ab Mitte November könnt ihr im Infobereich Schulungsunterlagen und ein Video dazu finden, was sich portalseitig bei der Eingabe der Daten für euch ändern wird.

Um euch bestmöglich auf die Änderung vorzubereiten, werden wir ab 20.11.2023 laufend Händlerschulungen anbieten, zu denen ihr euch ebenso über das Portal anmelden könnt.

Zusammenfassend gesagt wird so der Prozess für alle Beteiligten noch einfacher, effizienter, runder und sicherer. Sollten Fragen dazu auftauchen, stehen wir natürlich gerne zur Verfügung!